

## MITBESTIMMUNG BEI DER EINFÜHRUNG VON EDV- SYSTEMEN

### 10. NETZWERKTREFFEN

FÜR BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE, ANDERE  
BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN UND  
INTERESSIERTE

**02. JUNI 2026 | 09.00 - 15.00 UHR**  
**HOTEL GUDE | FRANKFURTER STR. 299 |**  
**34134 KASSEL**

Die Einführung neuer EDV-Systeme hat vielerlei Auswirkungen: Sie greift in bestehende Arbeitsprozesse, Verantwortlichkeiten und Arbeitsorganisationen ein und wirkt sich auf Beschäftigte und ihre Arbeitsumgebung unmittelbar aus. Auch im Bereich Datenschutz können die Mitarbeitenden durch neue Möglichkeiten des Sammelns und Verarbeiten von Beschäftigtendaten betroffen sein.

Welche Erfahrungen habt ihr hierzu bereits gemacht und welche Fragen beschäftigen euch?

In diesem Workshop möchten wir uns über die Herausforderungen und Möglichkeiten betrieblicher Interessenvertretungen bei der Einführung neuer EDV-Systeme austauschen.

Gemeinsam schauen wir uns dazu die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates an.

 **Anmeldung**

online [HIER](#)

oder unter

[kassel@dgb-bwh.de](mailto:kassel@dgb-bwh.de)



Betriebs- und Personalräte können sich nach § 37 Absatz 6 in Verbindung mit § 40 Betriebsverfassungsgesetz oder § 54 Absatz 1 in Verbindung mit § 46 (1, 2) Bundespersonalvertretungsgesetz sowie des entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetzes freistellen lassen. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung nach § 179.4 SGB IX und andere entsprechende Regelungen.

**Die Veranstaltung  
ist kostenfrei!**



Foto: umberto via unsplash.com